

Wenn also in einem Betrieb gesagt wurde, daß der Außenhandel bestimmte Ausrüstungen, die für die Deutsche Demokratische Republik vorgesehen waren, nach Ägypten schicke, dann sollte man sich darüber im klaren sein, daß dies aus den angeführten politischen Gründen notwendig sein könnte, um Ägypten eine schnelle Hilfe zu leisten. Diese ist um so dringender, als die Westmächte, besonders England und Frankreich, bestrebt sind, Ägypten durch Boykott, durch Sperrung seiner Guthaben und Einstellung der Lieferungen auf die Knie zu zwingen. Im Interesse der Wahrheit sei noch gesagt, daß wir Ausrüstungen nur entsprechend den abgeschlossenen Verträgen exportiert haben, wobei es leider oftmals zu Verzögerungen in den Lieferterminen kam, während Ägypten die von uns bestellten Waren rechtzeitig lieferte.

In ähnlicher Weise sind auch unsere Außenhandelsbeziehungen mit anderen unabhängigen Ländern, wie z. B. Indien, Birma, Indonesien usw., einzuschätzen.

Es ist notwendig, daß die Parteiorganisationen in dieser Richtung mit unseren Werktätigen sprechen und damit Verständnis für solche komplizierten Fragen des internationalen politischen Lebens, die sich in unseren Außenhandelsbeziehungen widerspiegeln, erwecken. Wenn wir unseren Arbeitern das richtig erklären, werden sie ihre Anstrengungen erhöhen, um die eingegangenen Lieferverpflichtungen gerade gegenüber diesen Ländern in Qualität und Terminen einzuhalten.

Eine wichtige Aufgabe, die sich daraus für unsere Parteiorganisationen — besonders in den Exportbetrieben — ergibt, besteht darin, eine breite Solidaritätsbewegung unter unseren Werktätigen auszulösen, die sich in einer vorbildlichen und vorfristigen Erfüllung unserer Exportverpflichtungen gegenüber diesen unabhängigen Staaten ausdrücken muß. Jede Maschine, jede Anlage, die wir früher oder mehr in diese Länder liefern können, wird die Kampfkraft und das Streben zur Verteidigung der Unabhängigkeit Ägyptens und der arabischen Länder stärken und damit zur Vernichtung der imperialistischen Ziele beitragen.

Handel mit allen Ländern — ein wichtiges Prinzip der Koexistenz

Was unseren Außenhandel mit den anderen Ländern des kapitalistischen Weltmarktes, darunter auch mit den imperialistischen Ländern, betrifft, so erstreben wir auch hier einen Handel auf der Basis der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens. Wenn man die Möglichkeit der Koexistenz von Staaten verschiedener Gesellschaftssysteme anerkennt und davon ausgeht, dann entsprechen solche Handelsbeziehungen auf gleichberechtigter Grundlage diesem Grundsatz. Wir streben dabei den Abschluß von Handelsabkommen von Regierung zu Regierung an. Mit der Bundesrepublik haben wir ein Handelsabkommen, das von Bevollmächtigten des jeweiligen zuständigen Wirtschaftsministeriums beider Staaten unterzeichnet ist. Handelsabkommen auf Regierungsbasis haben wir z. B. mit Finnland, Uruguay und weiteren Staaten. Mit anderen Ländern wiederum bestehen Bankenabkommen oder Abkommen unserer Außenhandelskammer. Ferner gibt es Abkommen einzelner unserer Außenhandelsunternehmen mit Organisationen der Wirtschaft in verschiedenen Ländern. Teilweise haben wir auch nur Kompensationsabkommen für Lieferung und Bezug ganz bestimmter Waren. Es besteht also eine Vielfalt von Formen der Handelsbeziehungen zwischen uns und den kapitalistischen Ländern.

Bei all diesen Abkommen mit Ländern des kapitalistischen Weltmarktes, also auch mit den unabhängigen Nationalstaaten, bedeutet ein Handelsabkommen